

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Alach am 21.04.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Alach
---------	-------------------

Beschluss Nr.: 0875/26

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Feuerwehrverein Alach e.V. - Vereinsunterstützung

Genaue Fassung:

**Beschluss:**

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 zur Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt) werden dem Feuerwehrverein Alach e.V. finanzielle Mittel in Höhe von 1.250,00 EUR bewilligt.

Die bewilligten Mittel können unter anderem für die Anschaffung eines Holzkohlegrills, von Bierzeltgarnituren, eines Kompressors sowie von Poloshirts verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege gemäß § 71 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) nachzuweisen. Darüber hinaus sind die steuerrechtlichen Bestimmungen des § 6 Abs. 2 Satz 1 Einkommensteuergesetz (EStG) zu beachten.

Die finanziellen Mittel können auch für bereits getätigte, nachvollziehbar belegte Ausgaben eingesetzt werden. Nicht verwendete Restmittel aus diesem Beschluss stehen nach Abschluss der Maßnahme wieder für andere Beschlüsse zur Verfügung.

Rainer Blasse  
Ortsteilbürgermeister/in

Heike Lange  
Schriftführer/in